

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1995).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt (DPL-Novelle 1995).
- 2.) Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Litschauer, Sivec, Gratzner, Böhm u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

LITSCHAUER
Berichterstatter

UHL
Obmann